



AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL

Newsletter der IHK Mittlerer Niederrhein

Ausgabe: August 2018

Highlights dieser Ausgabe ...

- [10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW - Welthandel im Weltwandel, 20. September 2018, Aachen](#)
- [Business Frühstück: Update Recht USA, 21. September 2018, IHK in Neuss](#)
- [Ghana im Fokus, 24. September 2018, IHK in Neuss](#)

Aktuelles im Internet ...

- [EU: Zusatzzölle auf bestimmte US-Waren](#)
- [10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW](#)
- [Südafrikas E-Commerce nimmt leicht verspätet Fahrt auf](#)

Unser Service für Sie ...

- [Blog Subsahara-Afrika](#)
- ["Doing Business in..."-Leitfäden](#)
- ["Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben"](#)
- [Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Veranstaltungen International](#)

Weitere Außenwirtschaftsinformationen finden Sie im [IHK-Geschäftsbereich International](#).

Nützliche Außenwirtschaftsportale ...

- [Germany Trade and Invest](#)
- [IXPOS Export Community](#)
- [DEInternational](#)
- [Zoll.de](#)
- [Market Access Database](#)
- [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Statistisches Bundesamt \(destatis\)](#)

THEMEN DER AKTUELLEN AUSGABE

Internetadressen des Monats

1. Publikationsreihe "Online verkaufen in ..."
2. Agaportal

Veranstaltungen

3. Der Reisepass für Waren – Das Carnet A.T.A., 4. September 2018
4. Absicherung von Niederlande-Geschäften, 12. September 2018
5. Open Coffee Niederrhein, 12. September 2018
6. EXPORTKONTROLLE IST CHEFSACHE! Genehmigungsanträge und -verfahren, 12. September 2018
7. Zoll für Manager: Ausfuhr, Ausfühler, Ausfuhrverfahren, 13. September 2018
8. Deutsch-Niederländischer Beratertag, 19. September 2018
9. 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW - Welthandel im Weltwandel, 20. September 2018
10. Von Frau Antje zum "digital Dutchman" - Aktuelle Wirtschaftstrends in den Niederlanden 20. September 2018
11. Business Frühstück: Update Recht USA, 21. September 2018



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39, 47798 Krefeld • Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach • Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

Ansprechpartner

Stefan Enders,  02131 9268-562, Fax: 02151 635 44-562,  enders@neuss.ihk.de

Jörg Raspe,  02131 9268-561, Fax: 02151 635 44-561,  raspe@neuss.ihk.de

Jörg Schouren,  02131 9268-563, Fax: 02151 635 44-563,  schouren@neuss.ihk.de

12. USA-Sprechtage, 21. September 2018
13. Ghana im Fokus, 21. September 2018
14. Webinar: Mitarbeiterentsendung nach Österreich, 26. September 2018
15. Inhouse-Beratung Indien, 27. September 2018
16. WeChat - das Marketing-Tool für den chinesischen Markt, 2. Oktober 2018
17. Äthiopien: Round-Table, 10. Oktober 2018
18. 9. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum, 14. November 2018
19. Webinar zum Thema "Datenschutz im internationalen Geschäftsverkehr", 22. August 2018
20. Die deutsche Wirtschaft in Iran - zwischen Sanktionen und Marktsicherung, 5. September 2018
21. Tschechien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Prag, 10. und 11. Oktober 2018
22. Italien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Mailand, 29. bis 31. Oktober 2018
23. Frankreich: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Paris, 5. und 6. Dezember 2018



Unternehmerreisen

24. Malaysia: AHK-Geschäftsreise mit Fokus auf Solar PV, 24. bis 28. September 2018
25. China: NRW goes to China 2018, 21. bis 24. Oktober 2018
26. Hawaii / Los Angeles: Geschäftsreise Erneuerbare Energien & Energieeffizienz, 28. Oktober bis 2. November 2018
27. Myanmar / Kenia / USA: Unternehmerreisen mit Fokus auf den Wasser- und Abwassersektor, November und Dezember 2018



Allgemeine Informationen

28. EU: Mehrwertsteuer - Mindestnormalsatz wird beibehalten



Ländernotizen

29. Ägypten: Ägyptisches Parlament verabschiedet neue Einkommensteuersätze
30. Algerien: Algerisches Parlament regelt elektronischen Handel
31. Algerien: Neuer Erlass über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln
32. Argentinien: Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen reformiert
33. Australien: Umsatzsteuer auf Sendungen mit geringem Wert im E-Commerce
34. China, VR: Neue Richtlinien zum Cybersecurity-Gesetz
35. China, VR: Deutsche Automobilbranche gut unterwegs
36. Ecuador: Neues Gesetz zur Förderung der Produktion und Investitionen erlassen
37. Frankreich: Neues Datenschutzgesetz in Kraft getreten
38. Griechenland ändert sein Gesellschaftsrecht
39. Indien: Vereinfachungen beim Import von gebrauchten Maschinen für die Elektronikindustrie
40. Irak: Neues Handelsvertretergesetz privilegiert irakische Vertriebspartner
41. Italien: Neue Trends im Einzelhandel eröffnen Chancen
42. Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis 2018
43. Österreich: Österreichisches Bundesvergabegesetz beschlossen

44. Osteuropa: Deutscher Ost-handel wächst weiter über-durch-schnittlich
45. Polen: Split-Payment-Verfahren
46. Polen: Verjährungsfristen von 10 auf 6 Jahre gekürzt
47. Polen: Neues Investitionsförderungsgesetz in Kraft getreten
48. Russland: Deutsche Unternehmen in Russland für studierende Praktikanten gesucht
49. Schweden: Wichtige Änderungen im Arbeitsrecht
50. Schweden: 2025 bargeldlos?
51. Schweiz: Stellenmeldepflicht - Online-Portal zum Melden offener Stellen
52. Tunesien: Umfrageergebnisse – Deutsche Unternehmen in Tunesien
53. USA: Ausnahmen von der Deklarationspflicht für pflanzliche Produkte



Zölle und Verfahrensfragen

54. Türkei: Zoll entfällt für bestimmte Waren vorübergehend
55. Türkei erhebt Sonderzölle für US-Waren
56. Türkei: A.TR bzw. EUR.1 ohne Unterschrift werden abgelehnt
57. Präferenzsystem REX ersetzt Zollvorteile mit Ursprungszeugnis Form A
58. Argentinien: Einfuhrlicenzen müssen einzeln beantragt werden
59. Irak: Importvorschriften geändert
60. Iran verbietet Import von Konsumgütern
61. EU-Japan Freihandelsabkommen ab 2019
62. Zollpräferenzen bei Gebrauchsgütern – Änderungen der Nachweise
63. Indien: Import gebrauchter Maschinen nur mit Zertifikat
64. Syrien: Konsulatsgebühren gesenkt
65. EU-Zusatzzölle auf US-Waren: keine Befreiung nach DVO (EU) 2018/724
66. US-Sonderzölle auf chinesische Waren – Ausnahme möglich
67. USA: Weitere chinesische Waren mit Zusatzzöllen belegt
68. VAE: Ausfuhr von NSG-gelistete Gütern in die Vereinigten Arabischen Emirate
69. EU verhängt mengenabhängige Sonderzölle für Stahl
70. Katar: Konsulatsgebühr gesenkt
71. Malediven: Sanktionsmaßnahmen gegen bestimmte Personen
72. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr



Messen und Ausstellungen

73. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms
74. Buyers Trade Mission (BTM), 25. bis 27. September 2018, Costa Rica
75. Deutscher Pavillon auf dem 7. Guangzhou International Shopping Festival
76. NRW-Landesstand auf dem Mobile World Congress in Spanien, 25. bis 28. Februar 2019



Aktuelle Veröffentlichungen

77. Blog-Artikel-Serie zum E-Commerce in Afrika
78. Daten und Fakten über die deutsch-amerikanischen Handels- und Investitionsbedingungen



Internetadressen des Monats

1. Publikationsreihe "Online verkaufen in ..."

Die IHK zu Essen hat die Reihe "Online verkaufen in ..." initiiert. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) werden nach und nach Länderbooklets zu ausgewählten Märkten bereitgestellt, die die wichtigsten Fragen zum Einstieg in den jeweiligen (Online-)Markt beantworten sollen. Download unter www.essen.ihk24.de/international/E-Commerce/laender.

2. Agaportal

Exportkreditgarantien des Bundes schützen Exporteure vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen im Zusammenhang mit auslandsbezogenen Transaktionen, eine wichtige Unterstützung bei der Durchführung des Exportgeschäfts und dessen Finanzierung. Weitere Informationen unter www.agaportal.de/.



Veranstaltungen

3. Der Reisepass für Waren – Das Carnet A.T.A., 4. September 2018, IHK in Mönchengladbach

Im internationalen Marketing und Wettbewerb spielen Produktpräsentation und Serviceleistungen eine bedeutende Rolle. Messegüter, Warenmuster oder Berufsausrüstung, die zu diesem Zweck mit ins Ausland genommen werden, erfordern bei der Grenzabfertigung jedoch die Hinterlegung zum Teil hoher Sicherheitsleistungen. Darüber hinaus müssen an der Grenze auch erhebliche Zeitverluste in Kauf genommen werden. Zügiger und kostengünstiger geht es mit dem internationalen Zollpassierscheinheft Carnet A.T.A.. Dies setzt aber die genaue Kenntnis der Bedingungen des Carnet-Verfahrens voraus. Im Vordergrund unserer Veranstaltungen stehen daher die konkreten Einsatzmöglichkeiten und Vorteile des Carnet A.T.A. sowie dessen richtige Handhabung. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Schouren, Tel.: 02131 9268-563, E-Mail: schouren@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18537.

4. Absicherung von Niederlande-Geschäften, 12. September 2018, IHK in Mönchengladbach

Für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und am Mittleren Niederrhein sind die Niederlande einer der wichtigsten Wirtschaftspartner weltweit. Jedes Jahres werden Waren und Dienstleistungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro an Unternehmen in den Niederlanden geliefert. Jedoch sind auch bei diesen Geschäften über die nahe Grenze die Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden zu beachten. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen können sich zum Teil deutlich unterscheiden. Im Rahmen unserer Veranstaltung "Absicherungen von Niederlande-Geschäften" berichtet eine Anwältin über die Unterschiede im Vertragsrecht zwischen Deutschland und den Niederlanden. Sie zeigt Fallstricke auf und weist auf Lösungsmöglichkeiten hin. Darüber hinaus stellen Ihnen ein Inkasso-Unternehmen sowie ein Gerichtsvollzieher die Möglichkeiten beim Forderungsmanagement gegenüber niederländischen als auch internationalen Unternehmen auf. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18228.

5. Open Coffee Niederrhein, 12. September 2018, Brüggen

Der Open Coffee Niederrhein bietet Unternehmern der deutsch-niederländischen Grenzregion die Möglichkeit zum unverbindlichen Netzwerken bei einer Tasse Kaffee. Es können Ideen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte geknüpft oder aufgefrischt sowie Geschäftsbeziehungen angebahnt werden. Jeder Unternehmer, der sein Netzwerk ausbauen möchte, ist eingeladen. Weitere Informationen bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/13731 sowie www.open-coffee.eu.

6. EXPORTKONTROLLE IST CHEFSACHE! Genehmigungsanträge und -verfahren, 12. September 2018, IHK in Neuss

Die Ausfuhr von bestimmten Waren, Technologien, Software oder Dienstleistungen bedarf einer Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Grundsätzlich ist dabei für jeden Exportvorgang eine Individualgenehmigung elektronisch über das Portal ELAN-K2 beim BAFA zu stellen. In einigen Fällen sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit von Vereinfachungen, z.B. in Gestalt von Sammel- oder Höchstgenehmigungen, vor. Darüber hinaus bestehen für bestimmte Waren und Bestimmungsländer sogenannte Allgemeingenehmigungen. In unserem Workshop werden Antragsverfahren sowie die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Vereinfachungen dargestellt. Ebenso erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die bestehenden Allgemeingenehmigungen sowie Hilfestellungen zu deren richtiger Anwendung. Die Experten geben hierzu wichtige Tipps, zugleich besteht die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Schouren, Tel.: 02131 9268-563, E-Mail: schouren@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/17445.

7. Zoll für Manager: Ausfuhr, Ausfühler, Ausfuhrverfahren, 13. September 2018, IHK in Mönchengladbach

Auch wenn die Begriffe: Ausfuhr, Ausfühler und Ausfuhrverfahren auf den ersten Blick nicht neu sind, führen diese in der Praxis immer wieder zu Fragen und Verunsicherungen. Wann liegt eine Ausfuhr überhaupt vor? Wer ist überhaupt Ausfühler, wenn mehrere Vertragspartner, die auch in verschiedenen Ländern sitzen, über denselben Gegenstand einen Liefervertrag abschließen? Wie wird der Ausfühler nach dem Zollrecht und dem Außenwirtschaftsrecht definiert? Welche Auswirkungen haben diese Definitionen auf die Erstellung von Ausfuhranmeldungen. In der Veranstaltung werden die Begriffe mit verschiedenen praktischen Beispielen erläutert und dabei die rechtlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage dargestellt. Insbesondere wird den Teilnehmern die Möglichkeit eines intensiven Austausches mit den Referenten geboten. Die Informationsveranstaltung erfolgt in Kooperation mit Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Schouren, Tel.: 02131 9268-563, E-Mail: schouren@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/17698.

8. Deutsch-Niederländischer Beratertag, 19. September 2018, IHK in Mönchengladbach

Der Deutsch-Niederländische Beratertag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Kamer van Koophandel Nederland. In terminierten Einzelgesprächen werden mit den teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland und den Niederlanden individuelle Fragen zu den Chancen und Risiken eines Engagements im jeweiligen Nachbarmarkt erörtert und konkrete Hilfestellungen gegeben. Weitere Informationen und Anmeldung bei Susanne Meyer, Tel.: 02131 9268-507, E-Mail: meyer@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/13765.

9. 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW - Welthandel im Weltwandel, 20. September 2018, Aachen

NRWs größte IHK-Veranstaltung zur Außenwirtschaft geht in die zehnte Runde: Unter dem Motto „Welthandel im Weltwandel“ laden die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW am 20. September 2018 in Aachen ein. Das im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Forum richtet sich vor allem an Unternehmen, die international tätig sind oder ein internationales Engagement planen. Es wird mit 1.000 Teilnehmern gerechnet. 50 Top-Referenten, darunter zahlreiche Spitzenmanager international erfolgreicher deutscher Unternehmen, präsentieren im Eurogress Aachen ein vielfältiges Programm rund um das Motto "Welthandel im Weltwandel". Neun Talk-Panels befassen sich mit aktuellen Entwicklungen von "Brexit" bis "Zoll 4.0". Eröffnet wird der Außenwirtschaftstag von NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart. Ex-Boxweltmeisterin Regina Halmich gibt in einem Vortrag Tipps, wie man es „mit harten Bandagen“ auch im Welthandel an die Spitze schafft. Parallel präsentieren Aussteller auf der Fachmesse ihre Services rund ums internationale Geschäft. In der "AHK-Lounge" erhalten Besucher individuelle Beratungen durch die deutschen Auslandshandelskammern. Weitere Informationen bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18387. Anmeldung unter www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de.

10. Von Frau Antje zum "digital Dutchman" - Aktuelle Wirtschaftstrends in den Niederlanden 20. September 2018, Aachen

Die Veranstaltung "Von Frau Antje zum "digital Dutchman" - Aktuelle Wirtschaftstrends in den Niederlanden" ist ein im Rahmen des 10. IHK-Außenwirtschaftstages NRW organisiertes einstündiges Talkpanel. Weil ein Großteil ihres Landes nur knapp unter dem Meeresspiegel liegt, ringen die Niederländer seit jeher mit dem Wasser. Das hat unsere Nachbarn zu einer Seefahrernation gemacht. Die so entstandenen engen europäischen und interkontinentalen Handelsbeziehungen machen das Land bis heute zur Logistikkreuzung im internationalen Warenverkehr mit einer hervorragenden Infrastruktur. Darüber hinaus ist das Land ein interessanter Absatzmarkt mit 17 Millionen Verbrauchern oder ein spannender Produktionsstandort mit einer leistungsfähigen Industrie. Auch als Startup-Biotop werden unsere Nachbarn immer interessanter. Spannend ist dabei nicht mehr nur die Region um Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht. Mittlerweile hat sich auch die Provinz in die digitale Welt aufgemacht. Für deutsche Unternehmen könnte es deshalb spannend sein, den Blick über die Grenze zu wagen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Ron Brinitzer, Tel.: 02131 9268-540, E-Mail: brinitzer@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18391.

11. Business Frühstück: Update Recht USA, 21. September 2018, IHK in Neuss

Im Rahmen des „Business Frühstück: Update Recht USA“ werden Ihnen Fallstricke beim USA-Geschäft aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Sie erhalten u.a. Antworten auf die Fragen: Worauf ist bei der Standortwahl, dem Vertriebsaufbau und dem Marketing zu achten? Wie wird eine Firma in den USA gegründet? Welche Visa werden benötigt? Bei Brötchen und Kaffee wird Frau Susanne Gellert, Leiterin der Abteilung Recht & Business Development Consulting bei der AHK USA in New York, ausführlich über die Besonderheiten im USA-Geschäft referieren. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18447.

12. USA-Sprechtage, 21. September 2018, IHK in Neuss

Im Rahmen von jeweils 45minütigen Einzelgesprächen mit Frau Susanne Gellert, der Expertin der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer (AHK) und dem IHK-Außenwirtschaftsberater haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen der Markterschließung oder -erweiterung in den USA auszutauschen. Typische Leistungen der AHKs umfassen neben der individuellen Marktberatung u.a. auch Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.:02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18449.

13. Ghana im Fokus, 24. September 2018, IHK in Neuss

Ghana steht im Fokus vieler Unternehmen aus NRW. Aus diesem Grund laden die IHKs Bonn/Rhein-Sieg, Arnsberg und Mittlerer Niederrhein sowie die Delegation der Deutschen Wirtschaft (Auslandshandelskammer, AHK) in Ghana zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in die IHK in Neuss ein. Der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Ghana, Herr Maximilian Butek, wird nach einem kurzen Vortrag zu den Marktchancen Ghanas für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung dient auch der Information über die für Februar 2019 geplante Unternehmerreise nach Ghana. Anmeldung unter www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=2191. Informationen bei Gerhard Weber, Tel.: 0228 2284 171 oder E-Mail: ez-scout@bonn.ihk.de.

14. Webinar: Mitarbeiterentsendung nach Österreich, 26. September 2018

Bei der Entsendung von Mitarbeitern in das EU-Ausland sind in der Regel umfangreiche Melde- und Nachweispflichten zu beachten. Im Zuge des Webinars werden Ihnen die Meldepflichten in Österreich vorgestellt. Neben der Darstellung der betroffenen Personen und Tätigkeiten erhalten Sie auch Hinweise, wie die Meldungen vorzunehmen sind. Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei. Sie können per Smartphone, Tablet oder PC mit Lautsprechern beziehungsweise Telefonhörer teilnehmen. Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Link zum Webinarsystem und weiteren Instruktionen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.:02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18249.

15. Inhouse-Beratung Indien, 27. September 2018

Im Rahmen von jeweils einstündigen Einzelgesprächen mit Frau Julia Seibert, der Expertin der Deutsch-Indischen Handelskammer (AHK) und dem IHK-Außenwirtschaftsberater haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über Ihre individuellen wirtschaftlichen Chancen und Fragen der Markterschließung oder -erweiterung in Indien auszutauschen. Typische Leistungen der AHKs umfassen neben der individuellen Marktberatung u.a. auch Vertriebspartnersuche, Rechtsauskünfte und Informationsdienste. Die Teilnahme an den Gesprächen kostet 50,00 Euro pro Beratungstermin und Unternehmen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel.:02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18249.

16. WeChat - das Marketing-Tool für den chinesischen Markt, 2. Oktober 2018, IHK in Krefeld

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über erfolgreiches Online-Marketing für den chinesischen Markt. Der besondere Fokus liegt dabei auf dem Marketing über WeChat. Die Kommunikationsapp WeChat zählt mit 810 Millionen Nutzern in China und über 900 Millionen Nutzern weltweit zum wichtigsten Marketing-Kanal für chinesische Unternehmen. Aber auch für ausländische Unternehmen kann es sich lohnen mit WeChat-Marketing anzufangen. WeChat dient als Instrument für die Kundengewinnung, zur Etablierung von Produkten und zur Kunden-Kommunikation. Die Inhalte sind u.a. Einführung in die Marketinglandschaft für deutsche Unternehmen in China, ein Überblick über die wichtigsten Marketing-Kanäle sowie eine Einführung und ein Überblick über WeChat und die wesentlichen Funktionen sowie die Erläuterung von WeChat-Grundlagen direkt am Smartphone. Eine Teilnahme kostet 50,00 Euro pro Person. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/18392.

17. Äthiopien: Round-Table, 10. Oktober 2018, IHK in Neuss

Der Äthiopien Roundtable bietet Ihnen die Gelegenheit, sich in einem kleinen Kreis mit dem Generalkonsul der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, Herrn Mehreteab Mulugeta Haile, über die Chancen und Herausforderungen eines Engagements vor Ort auszutauschen und Ihre individuellen Möglichkeiten auszuloten. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/17626.

18. 9. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum, 14. November 2018, Mönchengladbach

Der Niederrhein und die Niederlande sind auf ganz besondere Weise miteinander verbunden. Kulturelle und familiäre Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn bestehen seit Jahrhunderten. Das gilt auch für die Wirtschaftskontakte. Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner der Niederlande – nur China lieferte im letzten Jahr mehr Waren in die Bundesrepublik. Dagegen belegt es als Markt für deutsche Produkte Platz 4 hinter den USA, Frankreich und China. Doch das bislang ungenutzte Potenzial von Kooperationen zwischen Unternehmen beiderseits der Grenze ist weiterhin riesig. Um das erfolgreiche, bilaterale Netzwerk zu vergrößern, findet in diesem Jahr bereits zum 9. Mal das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum in Mönchengladbach statt. Weitere Informationen bei Jörg Raspe, Tel.: 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de, oder unter www.wirtschaftsforum-ihk.de.

19. Webinar zum Thema "Datenschutz im internationalen Geschäftsverkehr", 22. August 2018

Germany Trade & Invest lädt Sie zum Webinar zum Thema „Datenschutz im internationalen Geschäftsverkehr“ am 22. August 2018 um 15:00 Uhr ein. Das 45-minütige Webinar ist kostenlos und vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Grundprinzipien und Neuerungen der DS-GVO. Dabei werden internationale Fragestellungen behandelt und die Grundsätze des internationalen Datenverkehrs näher beleuchtet. Näher eingegangen wird auf den Anwendungsbereich europäischen Rechts im In- und Ausland, auf die Verpflichtung ausländischer und inländischer Dienstleister und die Voraussetzungen grenzüberschreitender Datenübermittlungen innerhalb der EU sowie aus und in Drittländer. Details und Anmeldung unter <https://register.gotowebinar.com/register/6880246079870225665>.

20. Die deutsche Wirtschaft in Iran - zwischen Sanktionen und Marktsicherung, 5. September 2018, Bonn

Mit der Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran seitens der USA und der Wiedereinführung der US-Sanktionen zum 6. August wird die 'Euphorie' der letzten Jahre zum Aufbau und der Wiederbelebung der Wirtschaftsbeziehungen brüsk gedämpft. Wie verlässlich positioniert sich die deutsche und europäische Wirtschaftspolitik in Bezug zum Iran? Welche Möglichkeiten der Geschäftsanbahnung gibt es, wie steige ich in die Verhandlungen ein, welche Vertriebswege sollten bevorzugt eingeschlagen werden und welche Vermarktungsstrategien stehen in Iran offen? Diese und weitere Fragen werden auf dem Wirtschaftstag „Die deutsche Wirtschaft in Iran - zwischen Sanktionen und Marktsicherung“ am 5. September 2018 von ausgesuchten Experten in Bonn erläutert. Veranstalter ist die IHK Bonn in Zusammenarbeit mit der IHK Ostwestfalen als Schwerpunkt-kammer für den Iran. Weitere Informationen bei Armin Heider, Tel. 0228 2284-144, E-Mail: armin.heider@bonn.ihk.de oder unter www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=2180.

21. Tschechien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Prag, 10. und 11. Oktober 2018

Am 10. und 11. Oktober 2018 haben Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in Prag die Chance, mit potenziellen tschechischen Gesprächspartnern Vertriebsgespräche zu führen. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend. Die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert und vor Ort durchgeführt. Bei Bedarf werden Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die An- und Abreise nach Prag erfolgt individuell. Anmeldeschluss ist der 29. August 2018. Die Börse wird organisiert von der IHK Ostwestfalen sowie der IHK zu Dortmund als NRW-Schwerpunkt-IHK. Informationen bei Jens Heckeroth, Tel. 0521 554-250, E-Mail: j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de oder unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/mittelstandsboerse-tschechien/.

22. Italien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Mailand, 29. bis 31. Oktober 2018

Vom 29. bis 31. Oktober 2018 haben Unternehmen aus NRW die Chance, mit potenziellen italienischen Geschäftspartnern in Mailand Vertriebsgespräche zu führen. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend. Die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert. Zudem werden bei Bedarf Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Im Teilnahmepreis enthalten sind u.a. die Kosten für die Übersetzung der Firmenprofile, die gezielte individuelle Vertriebspartnervermittlung sowie die Teilnahme am deutsch-italienischen Briefing. Die An- und Abreise nach Mailand erfolgt individuell. Informationen bei Jens Heckeroth, Tel. 0521 554-250, E-Mail: j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de oder unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/mittelstandsboerse-italien/.

23. Frankreich: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Paris, 5. und 6. Dezember 2018

Am 5. und 6. Dezember 2018 haben Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in Île-de-France/Paris die Chance, mit potenziellen französischen Gesprächspartnern Vertriebsgespräche zu führen. Denn neben einem attraktiven Produkt ist für einen erfolgreichen Markteintritt die Wahl des richtigen Geschäftspartners entscheidend; gerade in Frankreich. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend, die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert. Bei Bedarf werden Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Im Teilnahmepreis enthalten sind u.a. die Kosten für die Übersetzung der Firmenprofile, die gezielte individuelle Gesprächsvermittlung sowie die Teilnahme an einem Briefing. Die Kosten für Reise, Unterkunft und individuelle Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst. Informationen bei Jens U. Heckeroth, Tel. 0521 554-250, E-Mail: j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de oder unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/mittelstandsboerse-frankreich.



Unternehmerreisen

24. Malaysia: AHK-Geschäftsreise mit Fokus auf Solar PV, 24. bis 28. September 2018

Im Namen der Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird, lädt die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer (AHK Malaysia) zusammen mit der Renewables Academy AG (RENAC) deutsche Unternehmen herzlich zur Teilnahme an der AHK-Geschäftsreise mit Fokus auf Solar PV von 24.-28. September 2018 nach Malaysia ein. Details unter www.renac.de/projects/current-projects/exportinitiative-energie/suedostasien/gr-my-18/.

25. China: NRW goes to China 2018, 21. bis 24. Oktober 2018

Im Fokus der Delegationsreise unter der Leitung von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart stehen die Schwerpunkte Smart Mobility, Industrie 4.0 und die Nachhaltige Stadtentwicklung. Wirtschaftssymposien, Round-Table-Gespräche, Gespräche mit Regierungsvertretern und Unternehmensbesuche sind Teil des Programms. In Nanjing und Chengdu werden die 30-jährigen Jubiläen der Partnerschaften NRW-Jiangsu und NRW-Sichuan gefeiert. Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de. Weitere Informationen unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/delegationsreise-nrw-goes-to-china-2018/.

26. Hawaii / Los Angeles: Geschäftsreise Erneuerbare Energien & Energieeffizienz, 28. Oktober bis 2. November 2018

Die AHK San Francisco wird vom 28. Oktober bis 2. November 2018 im Zuge der Exportinitiative Energie des BMWi eine Geschäftsreise Energieeffizienz & Erneuerbare Energien auf Hawaii und in Los Angeles organisieren. Hawaii und Kalifornien sind im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energieressourcen Vorreiter und haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt. So müssen die Energieversorger Kaliforniens bis 2030 50% der Strommenge aus regenerativen Energien gewinnen und auf Hawaii sollen es bis 2045 sogar 100% werden. Um das zu erreichen, werden besonders in Hawaii noch viele neue innovative Lösungen von Energiespeichern und Netzinnovationen bis hin zu Smart Home-Anwendungen benötigt. Kontakt: AHK San Francisco, Jens Kaus, Tel. 001 415 248-1245, E-Mail: jkaus@gaccwest.com. Details unter www.gaccwest.com/events/events-detail-view/events/gechaeftsreise-energieeffizienz/?cHash=45f74c224f14609d5472252e12b84307.

27. Myanmar / Kenia / USA: Unternehmerreisen mit Fokus auf den Wasser- und Abwassersektor, November und Dezember 2018

German Water Partnership organisiert in Kooperation mit den jeweiligen Auslandshandelskammern im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Geschäftsreisen nach Myanmar, Kenia und in die USA, Kalifornien mit Fokus auf den Wasser- und Abwassersektor. Die Reisen verfolgen das Ziel, deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker zu positionieren und zu verbreiten, um das Marktpotential für deutsche Technologien zu erhöhen. Die Teilnehmer sammeln wertvolle Marktinformationen aus erster Hand, haben die Möglichkeit sich zu präsentieren und treffen potenzielle Geschäftspartner. Markterkundungsreise Myanmar: Yangon, Naypyidaw, Mandalay, 11.-16. November 2018. Geschäftsanbahnungsreise Kenia: Nairobi, 18.-23. November 2018. Geschäftsanbahnungsreise USA, Kalifornien, Los Angeles und San Franzisko, 10.-14. Dezember 2018. Details unter www.germanwaterpartnership.de/informationen/bmwi-markterschliessung/index.htm.



Allgemeine Informationen

28. EU: Mehrwertsteuer - Mindestnormalsatz wird beibehalten

Der Mindeststandardsatz der Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent wurde bestätigt. Durch Neuformulierung des Art. 97 der Richtlinie 2006/112/EG wird der Mindeststandardsatz allerdings nicht nur beibehalten, sondern auch dauerhaft gemacht. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=eu--mehrwertsteuer-mindestnormalsatz-in-hoehe-von-15-prozent-wird-beibehalten,did=1938904.html.



Ländernotizen

29. Ägypten: Ägyptisches Parlament verabschiedet neue Einkommensteuersätze

Die Einkommensteuersätze nunmehr wie folgt gestaffelt:

Einkommen in EGP (Euro 1 = ca. EGP 20,7)	Steuersatz in %
bis 8.000	steuerfrei
über 8.000 bis 30.000	10
über 30.000 bis 45.000	15
über 45.000 bis 200.000	20
über 200.000	22,5

Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=aegypten--aegyptisches-parlament-verabschiedet-neue-einkommensteuersaetze,did=1938942.html?view=renderPrint.

30. Algerien: Algerisches Parlament regelt elektronischen Handel

Das Gesetz über den elektronischen Handel regelt Verträge über Waren und Dienstleistungen, die auf elektronischem Wege geschlossen wurden. Artikel 6 aeHG definiert elektronischen Handel als Aktivität, bei der ein sogenannter e-fournisseur (Unternehmer) einem sogenannten e-consommateur (Verbraucher) in Abwesenheit und auf elektronischem Weg Waren oder Dienstleistungen anbietet. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=algerien--algerisches-parlament-regelt-elektronischen-handel,did=1939406.html?view=renderPrint.

31. Algerien: Neuer Erlass über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Das algerische Wirtschaftsministerium hat in einem interministeriellen Erlass die Vorgaben für die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln bekannt gegeben. Der Erlass regelt die Nährwertkennzeichnung sowie nährwertbezogene Angaben von Lebensmitteln, die für den Endverbraucher bestimmt sind. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=algerien--neuer-erlass-ueber-die-naehrwertkennzeichnung-von-lebensmitteln,did=1937608.html.

32. Argentinien: Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen reformiert

Das argentinische Parlament hat am 9. Mai 2018 eine Novelle des Wettbewerbsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz dient der Unterbindung wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens und soll eine stärkere Kontrolle über missbräuchliche Praktiken sowie marktbeherrschende Unternehmen ermöglichen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=argentinien--gesetz-ueber-wettbewerbsbeschaenkungen-reformiert,did=1947952.html?view=renderPrint.

33. Australien: Umsatzsteuer auf Sendungen mit geringem Wert im E-Commerce

Seit 1. Juli 2018 muss auch auf Sendungen im Wert von nicht mehr als 1.000 Australischen Dollar (ca. 633,63 €) die Goods and Services Tax (GST) abgeführt werden. Bisher war das nicht der Fall. Die GST beträgt 10 Prozent. Zölle werden auf diese Waren weiterhin nicht erhoben. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=australien--umsatzsteuer-auf-sendungen-mit-geringem-wert--im-ecommerce,did=1939620.html.

34. China, VR: Neue Richtlinien zum Cybersecurity-Gesetz

Seit Juni 2017 ist in China das Gesetz zu Cyber Security in Kraft und wird kontinuierlich durch Verordnungen präzisiert. Durch offen formulierte Definitionen wurden viele Fragen aufgeworfen. Für Unternehmen ist schwer einzuschätzen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Dies wird jetzt durch neue Normen präzisiert. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=vr-china--neue-richtlinien-zum-cybersecuritygesetz-was-zu-beachten-ist,did=1941580.html?view=renderPrint.

35. China, VR: Deutsche Automobilbranche gut unterwegs

Jedes fünfte Auto, das in China zugelassen wird, kommt von deutschen Herstellern. Seit Beginn des Jahrzehnts haben die deutschen Hersteller die Zahl ihrer Fabriken in China auf rund 30 mehr als verdreifacht. 2017 fanden dort 30 Prozent der Weltproduktion der deutschen Konzernmarken statt. Die deutschen Zulieferer haben in China aktuell rund 320 Standorte. Gegenüber dem Jahr 2010 haben sie ihre Präsenz damit um mehr als 75 Prozent ausgebaut. Sie beschäftigen mehr als 100.000 Mitarbeiter. Weitere Informationen unter www.ixpos.de.

36. Ecuador: Neues Gesetz zur Förderung der Produktion und Investitionen erlassen

Das ecuadorianische Parlament hat ein Gesetz zur Förderung der Produktion, der Anziehung von Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stabilität und fiskalischem Gleichgewicht verabschiedet. Das Gesetz sieht vor allem Steuererleichterungen für Unternehmen für die Ankurbelung von Investitionen vor. Auch der Importsektor wird von den neuen Regelungen profitieren. Neben Steuererleichterungen soll die Einfuhr bestimmter Güter erleichtert werden. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=ecuador--neues-gesetz-zur-foerderung-der-produktion-und-investitionen-erlassen,did=1945732.html?view=renderPrint.

37. Frankreich: Neues Datenschutzgesetz in Kraft getreten

In Frankreich wurde am 21. Juni 2018 das neue Datenschutzgesetz veröffentlicht. Das Gesetz dient dazu, die französischen Datenschutzvorschriften an die Regelungen der DSGVO anzupassen. Die nationale Datenschutzbehörde Frankreichs wird damit zur nationalen Kontrollbehörde hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der DSGVO. Sanktionen bei Datenschutzverstößen können nun bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des Jahresumsatzes betragen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=frankreich--neues-datenschutzgesetz-im-juni-veroeffentlichtrueckwirkend-in-kraft-seit-25-mai-2018,did=1938940.html?view=renderPrint.

38. Griechenland ändert sein Gesellschaftsrecht

Das griechische Parlament hat umfangreiche Änderungen des Gesellschaftsrechts verabschiedet. Die Änderungen betreffen viele Bereiche des Gesellschaftsrechts. Das übergreifende Ziel des Gesetzes ist die Modernisierung und Vereinfachung der für griechische Gesellschaften geltenden Rahmenbedingungen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/suche,t=griechenland-aendert-sein-gesellschaftsrecht,did=1937462.html?view=renderPrint.

39. Indien: Vereinfachungen beim Import von gebrauchten Maschinen für die Elektronikindustrie

Das indische Umweltministerium hat den Genehmigungsvorbehalt für den Import von gebrauchten Maschinen und Anlagen zur Herstellung von elektrotechnischen und elektronischen Komponenten für die Elektronikindustrie abgeschafft. Voraussetzung ist eine Restlebensdauer der Gebrauchtmaschinen von mindestens fünf Jahren. Zum Zeitpunkt der Einfuhr ist u.a. ein Zertifikat von einem im Exportland akkreditierten technischen Prüfunternehmen erforderlich, das Herstellungsjahr, Restlebensdauer und Funktionalität der Maschinen und Anlagen nachweist. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=indien---vereinfachungen-beim-import-von-gebrauchten-maschinen-fuer-die-elektronikindustrie,did=1938926.html.

40. Irak: Neues Handelsvertretergesetz privilegiert irakische Vertriebspartner

Das neue Gesetz betreffend Handelsvertretungen (iHVG) definiert den Handelsvertreter als natürliche oder juristische Person, die als Abschlussvertreter, Eigenhändler oder Lizenznehmer gegen Entgelt Waren eines ausländischen Lieferanten im irakischen Staatsgebiet verkauft oder Dienstleistungen eines Ausländers im Irak erbringt. Dasselbe gilt für den Verkauf von Ersatzteilen, Wartungsleistungen und die Bereitstellung von Kundendiensten (After-Sales-Service). Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=irak--neues-handelsvertretergesetz-privilegiert-irakische-vertriebspartner--,did=1938944.html?view=renderPrint.

41. Italien: Neue Trends im Einzelhandel eröffnen Chancen

Der italienische Einzelhandel modernisiert sich, die Franchisewirtschaft wächst. Italienische Franchisesysteme gewinnen an Boden. Neue moderne Einkaufszentren, darunter das größte in Europa, schaffen Platz für neue Geschäfte. Deutsche Handelsketten sind in vielen Segmenten auf Expansionskurs, von Discount-Nahrungsmitteln über andere Konsumgüter bis hin zu Dienstleistungen. Norditalien gilt als beliebtes Testgelände. Hohe Qualität und einen Preisvorteil sind die Schlüssel zum Erfolg. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=neue-trends-im-italienischen-einzelhandel-eroeffnen-chancen,did=1948634.html?view=renderPrint.

42. Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis 2018

Unternehmen oder Projekte mit besonders innovativem Charakter, neuen Produkten oder Entwicklungen können sich bewerben. Aber auch besondere wirtschaftliche Leistungen oder einzigartige Marketingstrategien können ein Grund für die Nominierung im Finale sein. Dies alles muss natürlich in einem deutsch-niederländischen grenzüberschreitenden Kontext stehen. Bewerbungsschluss ist am 21. September 2018. Ende September wählt die DNHK-Jury die Finalisten. Die Unternehmerschaft stimmt dann in einer Online-Abstimmung über den Sieger ab. Am 5. November 2018 kommen die Finalisten bei der feierlichen Preisverleihung in Den Haag zusammen. Weitere Informationen bei Theresa Küter-Luks, Tel. 0031 70 3114157, E-Mail: t.kueterluks@dnhk.org oder unter www.dnhk.org/wirtschaftspreis.

43. Österreich: Österreichisches Bundesvergabegesetz beschlossen

Das österreichische Parlament hat ein neues Vergabegesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die europäischen Vergaberechts-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=oesterreich--oesterreichisches-bundesvergabegesetz-beschlossen,did=1936112.html?view=renderPrint.

44. Osteuropa: Deutscher Ost-handel wächst weiter über-durch-schnittlich

Nach einem Exportplus von über zehn Prozent im Jahr 2017 legte im ersten Jahresdrittel 2018 der deutsche Export in den 29 Ländern um rund sechs Prozent zu und wuchs damit erneut kräftiger als der gesamte deutsche Export (+4,4 Prozent). Auch die Importe legten mit knapp sieben Prozent überdurchschnittlich zu. Besonders stark war erneut die Nachfrage nach deutschen Gütern aus Südosteuropa und den mittelosteuropäischen EU-Ländern. Schwächer entwickelte sich hingegen das Russlandgeschäft. Weitere Informationen unter www.oaov.de/de/deutscher-osthandel-waechst-weiter-ueberdurchschnittlich.

45. Polen: Split-Payment-Verfahren

Ab dem 1. Juli 2018 kann man in Polen als Erwerber einer Ware oder Dienstleistung freiwillig das sogenannte Split-Payment Verfahren nutzen. Beim Split-Payment Verfahren entscheidet der Abnehmer, ob die Mehrwertsteuer auf ein gesondert eingerichtetes Mehrwertsteuerkonto gezahlt wird und der Nettobetrag dann direkt an den Lieferanten oder Dienstleister überwiesen wird. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen--getrennte-zahlung-der-mehrwertsteuersplitpaymentverfahren-ab-1-juli-2018-anwendbar--did=1939430.html?view=renderPrint.

46. Polen: Verjährungsfristen von 10 auf 6 Jahre gekürzt

Mit der am 9. Juli 2018 in Kraft tretenden Gesetzesänderung werden sich wichtige Neuerungen bei den Verjährungsfristen ergeben. Wenn eine besondere Vorschrift nichts anderes bestimmt, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche dann sechs und nicht mehr zehn Jahre. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen--polnisches-zivilgesetzbuch-geaendert--verjaehrungsfristen-von-10-auf-6-jahre-gekuerzt,did=1936122.html?view=renderPrint.

47. Polen: Neues Investitionsförderungsgesetz in Kraft getreten

Das Gesetz zur Förderung neuer Investitionen ist am 30. Juni 2018 teilweise in Kraft getreten. Durch das neue Investitionsgesetz werden neue Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben geschaffen. Auch die bis dato geltenden regionalen Beschränkungen entfallen. Nunmehr können Investitionen landesweit getätigt werden. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen--neues-investitionsfoerderungsgesetz-ist-ende-juni-2018-in-kraft-getretenschaffung-neuer-rahmenbedingungen,did=1943226.html?view=renderPrint.

48. Russland: Deutsche Unternehmen in Russland für studierende Praktikanten gesucht

Deutsche Unternehmen in Russland stellen im Rahmen des Programms "Russland in der Praxis" Praktikumsplätze zur Verfügung und wählen die Bewerber aus. Deutsche Unternehmen mit einer Niederlassung in Russland sind eingeladen, ihre Stellenangebote auf der Homepage des DAAD unter <https://goe-ast.daad.de/de/23220/index.html> in der Zeit vom 15. August bis 1. Oktober 2018 zu veröffentlichen. Anschließend wird das Portal für deutsche Studierende geöffnet. Zwischen den Unternehmen, Praktikanten und der Moskauer Higher School of Economics (HSE) werden Verträge abgeschlossen. Jedes Unternehmen überweist pro Praktikant 1.500 Euro an die HSE. Danach wird das Visaverfahren eingeleitet. Die Praktika laufen von März bis September 2019. Kontakt: Deutsch-Russische Auslandshandelskammer, Maria Fayzulaeva, Tel. 007 495 234 49 50 – 2285, E-Mail: fayzulaeva@russland-ahk.ru oder unter <https://russland.ahk.de/personal-ausbildung/praktikantenprogramm/>.

49. Schweden: Wichtige Änderungen im Arbeitsrecht

In diesem Sommer treten in Schweden mehrere Gesetzesänderungen und Neuregelungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts in Kraft. Der Gesetzgeber bezweckt damit u. a. die Stärkung des steuerfinanzierten Gesundheitswesens sowie die Eindämmung des steigenden Krankenstands. Weitere Informationen unter www.handelskammer.se/de/nyheter/bedeutende-gesetzesanderungen-und-neuregelungen-im-schwedischen-arbeitsrecht.

50. Schweden: 2025 bargeldlos?

Nur noch rund 78 Millionen Kronen Bargeld (ca. 8,4 Millionen Euro) befanden sich laut Berechnungen der Königlich Technischen Hochschule Stockholm im August 2017 im Umlauf. 80 Prozent der Schweden tätigen mittlerweile ihre Gesamteinkäufe bargeldlos. Und auch wenn es in Schweden von Seiten der Politik oder der Zentralbank keinerlei Absichten gibt, Scheine und Münzen in absehbarer Zeit komplett abzuschaffen: Überall im Land kommt man heutzutage sehr gut ohne Bargeld aus. Viele kleine Läden, Cafés und Restaurants begrüßen ihre Kunden schon an der Tür mit einem „Vi är en kontantfri butik“-Schild – „Wir sind ein bargeldloses Geschäft“. Laut einer von der schwedischen Handelsstiftung Handelsrådet durchgeführten Studie geht die Hälfte aller schwedischen Einzelhändler davon aus, bereits 2025 kein Bargeld mehr zu akzeptieren. Weitere Informationen unter www.handelskammer.se/de/nyheter/digitales-ist-wahres-bargeldlos-durch-schweden.

51. Schweiz: Stellenmeldepflicht - Online-Portal zum Melden offener Stellen

Am 1. Juli 2018 wurde in der Schweiz die Stellenmeldepflicht eingeführt. Arbeitgeber bestimmter Berufszweige sind nun gesetzlich verpflichtet, offene Stellen zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Meldung darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Damit erhalten die ebenfalls bei der RAV gemeldeten stellensuchenden Personen einen Bewerbungsvorteil. Weitere Informationen unter www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menu/unternehmen.html.

52. Tunesien: Umfrageergebnisse – Deutsche Unternehmen in Tunesien

Die jährliche Umfrage der AHK Tunesien befasst sich mit der Lage der deutschen Unternehmen in Tunesien im Jahr 2017 sowie den aktuellen Einschätzungen und Perspektiven in 2018. Die vorliegenden Ergebnisse setzen positive Signale der deutschen Unternehmen und zeigen wichtige Ansatzpunkte zur Verbesserung des Standortes Tunesien. 85,7% der Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, schätzen ihre aktuelle Lage als gut oder zufriedenstellend ein. Dies ist die positivste Einschätzung seit der tunesischen Revolution in 2011. Weitere Informationen unter http://tunesien.ahk.de/fileadmin/ahk_tunesien/04_PR_Service/Umfrage_L_P/Umfrage_AHK_Tunesien_2017-2018.pdf.

53. USA: Ausnahmen von der Deklarationspflicht für pflanzliche Produkte

Das Amt für Tier- und Pflanzenschutz will eine Ausnahmeregelung von der Deklarationspflicht für Importeure von Pflanzen und pflanzlichen Produkten (zum Beispiel Holz, Papier, Zellstoff) schaffen. Die Ausnahmeregelung soll Produkte betreffen, die nur einen sehr geringen Anteil pflanzlicher Materialien enthalten oder nur als Verpackungsmaterial zum Transport oder Schutz eines anderen Produktes eingesetzt werden. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=usa--ausnahmen-von-der-deklarationspflicht-fuer-pflanzliche-produkte--lacey-act,did=1950100.html?view=renderPrint.



Zölle und Verfahrensfragen

54. Türkei: Zoll entfällt für bestimmte Waren vorübergehend

Beim Import in die Türkei werden die Zölle für diverse Waren ausgesetzt, z. B. für Chemikalien Spinnstoffe, Glaswaren und bestimmte Metallwaren - Anhang zu Erlass Nr. 2018/11975. Die Zollaussetzungen sind befristet und werden bis zu dem Termin, der in der letzten Spalte des Erlasses genannt ist, überprüft. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tuerkei--umfangreiche-zollaussetzung-,did=1938370.html.

55. Türkei erhebt Sonderzölle für US-Waren

Für Waren mit US-Ursprung werden beim Import in die Türkei Zusatzzölle erhoben. Diese gelten für Nüsse (10%), Reis (25%), Sirupe zum Herstellen von Getränken (10%), Branntwein (70%), Rohtabak (30%), Steinkohle und Koks (5%), Petrolkoks (4%), Schminkmittel (30%), PVC in Rohformen (25%), Polyamid in Primärformen (5%), bestimmte Waren aus Kunststoffen (30%), Brennholz und Pellets (5%), Papier, Kraftpapier und Pappen (10%), bestrichene Papiere (25%), Kabel aus Zelluloseacetat (30%), bestimmte Stahlwaren (30%), Kreiselpumpen und bestimmte Maschinen (10%), Pkw (60%) und bestimmte Röntgengeräte (5%). Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tuerkei--sonderzoelle-auf-waren-mit-ursprung-usa,did=1937444.html.

56. Türkei: A.TR bzw. EUR.1 ohne Unterschrift werden abgelehnt

Die Türkei verwendet seit mehreren Wochen ein neues elektronisches Verfahren zur Beantragung und Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen A.TR, EUR.1 und EUR-MED, bei dem die Bescheinigungen nicht mehr von der türkischen Zollbehörde unterschrieben werden. Diese Bescheinigungen können beim Import nach Deutschen/EU nicht als Präferenzdokumente für Zollbegünstigungen anerkannt werden. Eine Präferenzbehandlung kann nur beantragt werden, wenn die in der Türkei ausgestellte Warenverkehrsbescheinigung die erforderlichen Unterschriften der Zollbehörde und des Ausführers/Lieferanten tragen. Seit Mitte Juli werden elektronisch ausgestellte Dokumente von einer Person der zuständigen türkischen Zollverwaltung unterschrieben. Details unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2018/wup_warenverkehr_tuerkei.html sowie www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2018/wup_warenverkehr_tuerkei_2.html.

57. Präferenzsystem REX ersetzt Zollvorteile mit Ursprungszeugnis Form A

Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass das REX-System für bestimmte APS-begünstigte Länder in vollem Umfang gilt und Ursprungszeugnisse Form A nicht mehr als Zoll-Präferenzdokument anerkannt werden. Das bedeutet, dass Unternehmen in den APS-Ausföhrländern den Status „REX - registrierter Ausföhrer“ haben müssen, wenn der Lieferwert der Sendung mehr als 6.000 Euro betrögt. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/eu-customs-trade-news,t=anwendung-des-systems-des-registrierten-ausfuehrers-rex-im-rahmen-des-allgemeinen-praeferenzsystems-aps-der-europaeischen-union,did=1938366.html.

58. Argentinien: Einföhrlicenzen müssen einzeln beantragt werden

Das argentinische Handelssekretariat hat eine Liste der Waren veröffentlicht, für die Importeure eine nicht automatische Einföhrlicenz beantragen müssen. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=argentinien--nicht-automatische-einfuehrlicenzen--warenliste-veroeffentlicht-,did=1943376.html.

59. Irak: Importvorschriften geändert

Für den Warenimport werden u.a. legalisierte Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen benötigt. Für alle zu legalisierenden Dokumente müssen dem Commercial Attaché vorzulegen eine Kopie der Einföhrlicenz vom irakischen Handelsministerium (General Company for Exhibitions and Commercial Services of Iraq), die auf den Namen des irakischen Importeurs ausgestellt wurde. Die Lizenz muss über dieselbe Menge und denselben Betrag des Ursprungszeugnisses und der Handelsrechnung lauten. Warentestzertifikate werden nur noch von Bureau Veritas und vom TÜV akzeptiert.

60. Iran verbietet Import von Konsumgütern

Der Import von diversen Konsumgütern in den Iran ist verboten. Hiervon betroffen sind 1339 Waren, die als „nicht wesentlich“ gelten bzw. die auch im Iran produziert werden, z. B. bestimmte Nahrungsmittel, Lederwaren, Kleidung und Bekleidungszubehö, Schuhe, Keramikgeschirr, Haushaltsglaswaren, Schmuck-erzeugnisse, Elektro-Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik sowie bestimmte Personenkraftwagen.

61. EU-Japan Freihandelsabkommen ab 2019

Derzeit läuft in der EU der Ratifizierungsprozess für das EU-Japan Freihandelsabkommen. Nach der Ratifizierung durch den Rat der EU und dem Europaparlament ist derzeit in 2019 mit dem Inkrafttreten des Abkommens zu rechnen. Mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens wird in Kürze gerechnet. Details unter www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/redakteure/international/Wie/Hintergrundpapier_EU-Japan__1_.pdf.

62. Zollpräferenzen bei Gebrauchsgütern – Änderungen der Nachweise

Die Mindestanforderungen für den Nachweis der Ursprungseigenschaft bei Gebrauchsgütern wurden geändert. Die im Ausnahmefall ausreichende Erklärung des Herstellers muss Folgendes beinhalten:

- Angabe der Firma des Herstellers
- genaue Warenbezeichnung (z.B. Typ, Fahrgestellnummer)
- Ort der Herstellung
- Unterschrift des Ausstellers (elektronisch erstellte und authentifizierte Herstellererklärungen können auch ohne eigenhändige Unterschrift anerkannt werden)
- Hinweis, dass das Dokument der Glaubhaftmachung des präferenziellen Ursprungs dient

Details unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2018/wup_aenderung_gebrauchsgueterregelung.html.

63. Indien: Import gebrauchter Maschinen nur mit Zertifikat

Der Import nach Indien von gebrauchten Maschinen und Anlagen zur Herstellung von elektrotechnischen und elektronischen Komponenten für die Elektronikindustrie ist nur erlaubt, wenn sie noch eine Restlebensdauer von mindestens 5 Jahren haben. Über die noch mögliche Nutzungsdauer ist ein Nachweis vorzulegen. Dies kann erfolgen durch ein CEC-Zertifikat oder ein Zertifikat. Dieses Zertifikat muss Folgendes beinhalten: Herstellungsjahr, Restlebensdauer (mindestens 5 Jahre) und Funktionalität der Maschinen und Anlagen. Die Einzelheiten sollten vor Versand mit dem Kunden besprochen werden. Details unter www.moef.nic.in/sites/default/files/HW%20amendment%2011062018.pdf.

64. Syrien: Konsulatsgebühren gesenkt

Dokumente, die von der Konsularabteilung der syrischen Botschaft legalisiert werden müssen unterliegen folgenden Gebühren:

Ursprungszeugnisse, Unbedenklichkeits- und Beschaffenheitserklärungen (gesundheitlich-hygienisch, landwirtschaftlich und chemisch): pro Exemplar = 45 Euro

Handelszeugnisse, die einen Betrag ausweisen (Dokumente mit ausgewiesenem Geschäftswert): pro Exemplar = 85 Euro

Die Gebühr für Handelsrechnungen wird nach folgender Formel berechnet:

- Euro-Betrag x 517,82 = ? (aufrunden bis auf die nächsten vollen 5 Euro)
- Ergebnis x 0,015 (aufrunden bis auf die nächsten vollen 5 Euro)
- Ergebnis : 517,82
- Ergebnis auf die nächsten vollen 5,00 Euro aufrunden = Gebühr

Die Mindestgebühr beträgt 85 Euro, die maximale Gebühr 4230 Euro. Hinzukommt dann noch das Ghorfa-Entgelt (sog. „Ghorfa-Gebühr“), pro Exemplar = 25 €. Details unter <https://ghorfa.de/de/handels-dokumenten-service/syrien/>.

65. EU-Zusatzzölle auf US-Waren: keine Befreiung nach DVO (EU) 2018/724

Seit dem 22. Juni 2018 gelten auf Basis der DVO (EU) 2018/886 für US-Waren Zusatzzoll in Höhe von 10 % bzw. 25 % für Waren aus den Kapiteln 07 bis 95 der Kombinierten Nomenklatur (KN). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Zollbefreiungen nach Art. 4 Abs. 1 DVO (EU) 2018/724 nicht für die Zusatzzölle gelten. Details unter www.zoll.de/SharedDocs/Aktuelle_Einzelmeldungen/DE/Fachmeldungen/azr_zoelle_us_waren.html.

66. US-Sonderzölle auf chinesische Waren – Ausnahme möglich

Die USA hat Zusatzzölle in Höhe von 25 Prozent für 818 Produkte aus der Volksrepublik China verhängt. In Ausnahmefällen kann die Befreiung von diesen Sonderzöllen beantragt werden. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob das Produkt auch aus einem anderen Land als China erhältlich ist, die Zusatzzölle dem Antragsteller erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügen und das Produkt strategisch bedeutsam oder beispielsweise für das Industrieprogramm „Made in China 2025“ von Bedeutung wäre. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=usa--ausnahmen-von-den-zusatz-zoellen-fuer-produkte-aus-china,did=1944162.html.

67. USA: Weitere chinesische Waren mit Zusatzzöllen belegt

Die USA hat als Antwort auf Chinas Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit den neuen Sonderzöllen für weitere Waren Zusatzzölle festgelegt. Details unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=usa-weiten-verfahren-zur-erhebung-von-zusatzzoellen-auf-waren-aus-china-aus,did=1945734.html.

68. VAE: Ausfuhr von NSG-gelistete Gütern in die Vereinigten Arabischen Emirate

In Absprache mit der obersten Behörde für Nuklearaufsicht in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Federal Authority for Nuclear Regulation) sind Endverbleibserklärungen der Anlagen C1 und C2 zur Ausfuhr von NSG-gelisteten Gütern mit Endverbleib in den Vereinigten Arabischen Emiraten ab dem 1. Oktober 2018 ergänzend zur Unterschrift durch den Empfänger oder Endverwender auch von der Federal Authority for Nuclear Regulation (FANR) zu unterzeichnen. Vor dem 1. Oktober 2018 beim BAFA eingehende Anträge sowie Anträge zur Ausfuhr von Gütern, die nicht der NSG unterfallen, sind von dieser Änderung nicht betroffen. Ansprechpartner bei der FANR ist das Safeguard Departement unter Tel.: +971 2 6516-517 oder unter www.fanr.gov.ae/en/. Weitergehende Informationen zur NSG sowie hiervon erfassten Gütern finden Sie unter www.nuclearsuppliersgroup.org/de/.

69. EU verhängt mengenabhängige Sonderzölle für Stahl

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen vorläufige Schutzmaßnahmen für Stahl in Form eines Zollkontingents einzuführen. Infolge der 25 Prozent Einfuhrzölle auf Stahl, die von den Vereinigten Staaten am 23. März verhängt wurden, haben Lieferanten begonnen, einen Teil ihrer Ausfuhren in die EU umzuleiten. Daher hält die Kommission vorläufige Schutzmaßnahmen für gerechtfertigt. Die vorläufigen Maßnahmen können für einen Zeitraum von maximal 200 Tagen bestehen bleiben. Die Kommission wird ihre endgültigen Schlussfolgerungen spätestens Anfang 2019 vorlegen. Ausnahme gelten für einige Entwicklungsländer und den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Norwegen, Island und Liechtenstein). Details unter https://ec.europa.eu/germany/news/20180706-schutzmassnahmen-stahl_de und unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2018.181.01.0039.01.DEU&toc=OJ:L:2018:181:TOC.

70. Katar: Konsulatsgebühr gesenkt

Bei Lieferungen nach Katar müssen diverse Dokumente von der katarischen Die Botschaft legalisiert werden. Hierfür werden folgende Konsulatsgebühren berechnet:

A) 36 Euro (pro Exemplar) für Ursprungszeugnisse, Verschiffungsdokumente (z.B. Routenbescheinigungen) und Packlisten (falls erforderlich), Handelsverträge, Vollmachten, Handelsregisterbestätigungen, Herstellererklärungen, CPP- und GMP-Zertifikate sowie Analysenzertifikate

B) 24 Euro (pro Exemplar) für Gesundheitszertifikat und Preislisten

C) Bei Handelsrechnungen richten sich die Gebühren nach dem Rechnungsbetrag.

Details unter <https://ghorfa.de/de/handelsdokumenten-service/katar/>.

71. Malediven: Sanktionsmaßnahmen gegen bestimmte Personen

Die EU hat Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegen Personen und Einrichtungen auf den Malediven beschlossen. Durch diesen Beschluss werden Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die im Eigentum oder Besitz der in Anhang I aufgeführten Personen sind, eingefroren bzw. es dürfen diesen Personen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Details unter www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Malediven/malediven_node.html.

72. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

C 243/18 Ferrosilicium/Volksrepublik China, Russland

L 164/18 Weinsäure/Volksrepublik China sowie nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/
Volksrepublik China

L 165/18 Oxalsäure/Volksrepublik China

L 174/18 für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art
bestimmte neue oder runderneuerte Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeits
kennzahl von mehr als 121/Volksrepublik China

C 250/18 Biodiesel/Argentinien, Indonesien

C 253/18 Bügelbretter und -tische/Volksrepublik China

C 258/18 Keramikfliesen/Volksrepublik China

L 183/18 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/
Malaysias, Taiwan

L 185/18 kohlenstoffarmes Ferrochrom/Volksrepublik China, Russland, Türkei



Messen und Ausstellungen

73. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Für folgende Messen haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen: www.nrw-international.de/fileadmin/media/messen/KGF-Veranstaltungen_2018-06-15.pdf. Kontakt: NRW.International GmbH, Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: heike.dornbusch@nrw-international.de.

74. Buyers Trade Mission (BTM), 25. - 27. September 2018, Costa Rica

Die BTM ist eine der größten lateinamerikanischen Business Network Veranstaltungen und bietet den teilnehmenden Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten Geschäftsbeziehungen nach Costa Rica aufzubauen und ihnen den hiesigen Markteintritt zu erleichtern. Die Einladung richtet sich zum einen an Hersteller für Verpackungsanlagen oder Abfüllanlagen, Landwirtschaftsmaschinen, Maschinerie der Agrarindustrie sowie für Recycling und Wiederverwertung und Experten für Nahrungsmittellagerung. Des Weiteren sind Einkäufer und Vertriebler, Händler und Verkäufer costa-ricanischer Produkte angesprochen. Detaillierte Information finden Interessierte unter www.btmcr.com.

75. Deutscher Pavillon auf dem 7. Guangzhou International Shopping Festival

Vom 29. September bis 14. Oktober 2018 findet das International Shopping Festival in Guangzhou statt. Es ist eines der größten seiner Art in China. Deutschland ist in diesem Jahr Partnerland der Veranstaltung. Die AHK für Süd-Südwest China bietet zu diesem Anlass deutschen Unternehmen die Möglichkeit, Ihre Produkte dem chinesischen Konsumenten zu präsentieren. An dem Festival nehmen zusammen 23 Malls teil. Insgesamt zählt die Veranstaltung durchschnittlich 1.5 Millionen Besucher täglich. Der deutsche Pavillon wird in der Mall Grandview stationiert sein. Die Auslandshandelskammer bietet ein Gesamtpaket an, welches den Transport, die Stand- und Personalkosten durch zwei chinesische Standbetreuer sowie die Flug- und Hotelkosten für einen deutschen Mitarbeiter umfasst. Kontakt: Deutschlandbüro der AHK Greater China, Tobias Urban, E-Mail: urban.tobias@gic-deutschland.com.

76. NRW-Landesstand auf dem Mobile World Congress in Spanien, 25. bis 28. Februar 2019

Der GSMA Mobile World Congress in Barcelona ist der Treffpunkt der Mobilfunk-Branche schlechthin. Neben Produktinnovationen und Seminaren werden aktuelle Trends der Branche in acht Hallen besprochen und präsentiert. Der Kongress versteht sich als Leitmesse für Handys, mobiles Internet und mobile Anwendungen. Der Kongress gehört inzwischen zu einem der wichtigsten Termine der Branche. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte auf dem NRW-Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Anmeldeschluss ist der 28. September 2018. Details unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/nrw-firmengemeinschaftsstand-auf-dem-mobile-world-congress-2019/.



Aktuelle Veröffentlichungen

77. Blog-Artikel-Serie zum E-Commerce in Afrika

Im Lauf der letzten Jahre ist es zu erheblichen Kapitalinvestitionen von international renommierten Investmentfirmen in populäre afrikanische Internetplattformen gekommen. Blog:subsahara-afrika beleuchtet in einer Artikelserie grundlegende Aspekte des E-Commerce südlich der Sahara. Die insgesamt sieben Teile der Serie beleuchten die wichtigsten Handelsplattformen (30.04.), die Wachstumstreiber (21.05.) und Hemmnisse (04.06.) des E-Commerce vor Ort sowie die Märkte Kenia (18.06.), Nigeria (02.07.) und Südafrika (16.07.). Die Serie schließt mit dem Interview eines in Kenia ansässigen deutschen Webdesigners (30.07.). Hier geht es zum ersten Artikel der Blog-Artikel-Serie „E-Commerce in Afrika – Teil 1: die wichtigsten Handelsplattformen“.

78. Daten und Fakten über die deutsch-amerikanischen Handels- und Investitionsbedingungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Juni 2018 eine Broschüre mit den wichtigsten Daten und Fakten in übersichtlicher Kurzform herausgegeben. Die Informationen stehen kostenlos zum Download bereit unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/deutsch-amerikanischer-handel.pdf?__blob=publicationFile&v=44

Dieser Newsletter soll – als Service ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl er mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.